

**Anlage 3 Produktbezogene, Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge (objektive Pflichtleistungen, Höhe und Umfang disponibel) HSK 2025**

Lfd. Nr.	Ab Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	FB	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2025	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag	Erzielbare Ergebnisverbesserung				Verbesserung Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
												2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028
1	108	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	93	13	Kreisorgane	Bezogene Fremdleistungen (75.500 € Gesamtansatz) im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Kreisarchivs	20.000	Objektive Pflichtleistungen, Höhe und Umfang disponibel. Der RTK ist gemäß § 18 Hess. Archivgesetz vom Oktober 2022 verpflichtet ein Kreisarchiv im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit selbst oder gemeinschaftlich zu unterhalten.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.								
2	108	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	93	13	Kreisorgane/Behindertenbeauftragte	Aufwendungen Sachausgaben	6.000	Mit der Benennung von ehrenamtl. Behindertenbeauftragten wird auch der Forderung des HessBGG nach Wahrung der Interessen u. Umsetzung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung entsprochen. Wegfall nicht darstellbar. Freiwillige Leistung mit pflichtigen Charakter	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.								
3	268	HFWD /UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	317	13	Volkshochschule	Zuschüsse an die Volkshochschule für die Erwachsenenbildung.	300.000	Objektive Pflichtleistungen, Höhe und Umfang disponibel Der Kreis ist verpflichtet, den von ihm beauftragten Trägerverein VHS durch finanzielle Unterstützung in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben nach dem derzeit gültigen Hess. Weiterbildungsgesetz im Bereich der Erwachsenenbildung zu erfüllen. Zuschuss wurde seit über 20 Jahren nicht angepasst, Kürzung wäre daher nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.								
4	219	SBS	PB 03 Schulträgeraufgaben	2	310	15	Sonstige Schulische Aufgaben	Zuweisungen an übrige Bereiche (Zuschüsse für Ganztagsangebote (Anschubfinanzierung))	480.000	Objektive Pflichtleistungen im Rahmen des Ganztagsschulangebots, Höhe und Umfang disponibel, Ab 2026 sukzessive ab 1. Klasse Ganztagsbetreuung verpflichtend. Bestehende Strukturen sollten/müssen weiter ausgebaut werden.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.								
5	289	JSG	5	5	212	13	Kompetenzzentrum Pflege	Seniorenarbeit (offene Altenhilfe)	5.000	Objektive Pflichtleistungen, Höhe und Umfang disponibel Zuschüsse an Seniorenclubs /gruppen zu Jubiläen etc, Offene Altenhilfe nach § 71 SGB XII Danach ist der RTK verpflichtet, ein Mindestmaß an Beratung und offenen Hilfsangeboten für ältere Menschen zu gewährleisten.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsansatzes.								

**Anlage 3 Produktbezogene, Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge (objektive Pflichtleistungen, Höhe und Umfang disponibel) HSK 2025**

Lfd. Nr.	Ab Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	F B	Portuktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2025	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag	Erzielbare Ergebnisverbesserung				Verbesserung Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
												2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028
6	296	JSG	5	5	22	13	Jobcenterangelegenheiten	Schuldnerberatungsstelle Projob	265.000	Objektive Pflichtleistungen,, Höhe und Umfang disponibel, gemäß § 16 a SGB II +Verienbarung Land	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt-snnsatzes.								
7	327	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	24	17	Jugendförderungsmaßnahmen	Zuschüsse an Vereine und Verbände, nach § 11 SGB VIII beschlossen von KT am 02.11.2021 (Gesamtansatz 80 T€)	1.500	Objektive Pflichtleistungen,, Höhe und Umfang disponibel (Sollvorschrift) Maßnahmen nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 zur Durchführung SGB VIII. Es gibt vom KT beschlossene Förderrichtlinie. Kürzung wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt-snnsatzes.								
8	327	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	24	17	Jugendförderungsmaßnahmen	Zuschüsse an den Ring polit. Jugend nach § 11 SGB VIII (Gesamtansatz 80 T€)	5.000	Objektive Pflichtleistungen,, Höhe und Umfang disponibel (Sollvorschrift) Maßnahmen nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 zur Durchführung SGB VIII. Kürzung wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt-snnsatzes.								
9	327	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	24	17	Jugendförderungsmaßnahmen	Aufwendungen für Jugend+gruppenarbeit (Kinder und Jgdmobilbil), Jgdamts card (Juleica) § anerkannten Jugendgruppen sowie von Stadtrandfreizeiten und Ferienspielen (Gesamtansatz 80 T€)	5.000	Objektive Pflichtleistungen,, Höhe und Umfang disponibel (Sollvorschrift) Maßnahmen nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 zur Durchführung SGB VIII. Kürzung wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt-snnsatzes.								
10	327	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	24	17	Jugendförderungsmaßnahmen	Zuschüsse für Erholungsmaßn. nach § 11 SGB VIII beschlossen von KT am 02.11.2021 (Gesamtansatz 80 T€)	66.000	Objektive Pflichtleistungen,, Höhe und Umfang disponibel (Sollvorschrift) Maßnahmen nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 zur Durchführung SGB VIII. Es gibt vom KT beschlossene Förderrichtlinie.Kürzung wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt-snnsatzes.								
11	327	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	24	17	Jugendförderungsmaßnahmen	Zuschüsse zur Schulung von Jgdgruppenleitern nach § 74 SGB VIII , Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände und anerkannten Jugendgruppen sowie von Stadtrandfreizeiten und Ferienspielen (Gesamtansatz 80 T€)	2.500	Objektive Pflichtleistungen,, Höhe und Umfang disponibel (Sollvorschrift) Maßnahmen nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 zur Durchführung SGB VIII. Es gibt vom KT beschlossene Förderrichtlinie.Kürzung wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt-snnsatzes.								
12	345	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	244	15	Projekte Jugendhilfe	schulaktiv gemäß SGB VIII, § 13 vhs, 01.07.2022-30.06.2025, Vertrag vhs, 01.07.2022-30.06.2025	132.000	Objektive Pflichtleistungen,laufendes Prävention-projekt :Vermeidung von Schulabstizienz und Betreuung schulabstintener Kinder und Jugendlichen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt-snnsatzes.								
13	345	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	244	15	Projekte Jugendhilfe	Projekt Zukunft gemäß SGB VIII, § 13 Kooperation Jobcenter RTK, Jugendhilfe und Projob, Maßnahmenzeitraum: 01.10.2024-30.09.2025	38.000	Objektive Pflichtleistungen, laufendes Präventionsprojekt mit dem Schulabgänger imit dem JC in Ausbildung gebracht werden.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt-snnsatzes.								

**Anlage 3 Produktbezogene, Konsolidierungsmaßnahmenvorschläge (objektive Pflichtleistungen, Höhe und Umfang disponibel) HSK 2025**

Lfd. Nr.	Ab Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	FB	Projektgruppe	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2025	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschlussvorschlag	Erzielbare Ergebnisverbesserung				Verbesserung Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
											2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028
14	354	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	25	13	Jugendhilfe <b>Umsetzung frühe Hilfen</b> Netzwerkarbeit Frühe Hilfen (20 T€) Ausbildung GFK (4 T€) Elterncafé Idstein (4,5 T€), Sprechstunde Frühe H. in Arztpraxen, Förderung Teil D (35 T€), offene Treffs, Förder. Teil A (23 T€) Niedrigschwell. Einsatz GFK (30 T€) Programm Babylotsen Wi und LM, KT-Beschluss v. 02.11.21 (50 T€) Hebko, KT-Beschl.27.09.22 (37 T€) ./. Fördermittel 116 T€	87.500	Objektive Pflichtleistungen,, Höhe und Umfang disponibel (Sollvorschrift), nach SGBVIII § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Gesetz zu Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 1 Abs 4 S2 und ff.. Zudem Landesförderung..	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsnnsatzes.								
15	354	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	25	div.	Jugendhilfe Kosten Schulsozialarbeit, KT-Beschluss vom 06.10.2015 und zur Durchführung an Grundschulen KT-Beschluss v. 03.12.2019, Start von sechs weiteren Grundschulen im Nov 2024	4.500.000	Seit 10.06.2021 Pflichtaufgabe § 13 a SGB VIII: Umfang disponibel . Derzeit Angebote in 18 von 30 Grundschulen, jeweils Erweiterung um 6 Grundschulen in 2023 und 2024.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsnnsatzes.								
16	354	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	25	13	Jugendhilfe Hebammenkoordination (Hebko) KT-Beschl.27.09.22	38.000	Objektive Pflichtleistungen,, Höhe und Umfang disponibel (Sollvorschrift), Baustein der frühen Hilfen	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsnnsatzes.								
17	359	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	251	17	Jugendbildungswerk Aufwendungen für Veranstaltungen (z.B. Bildungsfahrten/-reisen z.B. Bundestag Berlin etc.)	60.000	Objektive Pflichtleistungen,, Höhe und Umfang disponibel (Sollvorschrift),Bildungsveranstaltungen für Jugendliche, laufende Maßnahmen	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltsnnsatzes.								
<b>Summe objektive Pflichtleistungen:</b>								<b>6.011.500</b>										